



Otto und Emil, die Gartennachbarn

von Schm. Günther Kossian, Grabow

Otto und Emil sind schon seit vielen Jahren Gartennachbarn. Beide hatten ihren Garten fast zur gleichen Zeit in einem ziemlich verwahrlosten Zustand übernommen. Bei der schweren Arbeit, der Rekultivierung halfen sie sich. Gruben alte Bäume und Sträucher aus und setzten neue Zäune oder Hecken. Nach vollendeter Arbeit wurde oft der Grill aufgestellt. Mal auf dieser, mal auf jener Seite. Es wurden Erfahrungen und Produkte getauscht. Man kann einfach sagen: alle waren rundum zufrieden. Dann kam die neue Zeit. Eine Hauptversammlung wurde einberufen, denn es musste vieles neu geregelt werden. Mit diesem Zeitpunkt begann das »Unglück« für die beiden. Bei dieser Zusammenkunft wurde auch ein neues Mitglied vorgestellt. Uwe sein Name und Rechtsanwalt sein Beruf. Er kam aus dem Westen und wollte hier arbeiten und Geld verdienen, denn er muss ja leben. Wortgewaltig klärte er die kleinen Kleinsiedler auf über das nachbarliche Nebeneinander. Wie weit Bauten von der Grundstücksgrenze ab sein müssen. Wie, wo und welche Bäume angepflanzt werden dürfen. Wie Abgrenzungen sein sollen. Emil der nach der Wende ein anderer Mensch geworden ist, eine Beamtenlaufbahn steht ihm sogar in Aussicht, hörte aufmerksam zu, machte sich Notizen, verglich im Stillen und stellte nach seiner Meinung viele Ungesetzlichkeiten fest. Mit einigen Bier im Bauch hatte er jetzt auch den Mut und sprach Otto diesbezüglich an. Dieser war ganz erschrocken, verwies auf die gemeinsamen Erfolge die fröhlichen Stunden miteinander. Emil hatte aber hierfür kein Gehör. Der Worte wurden aber immer mehr, die Stimmen immer lauter, bis Emil sein Bierglas nach Otto warf. Dieser wich aus, stürzte und schlug sich den Kopf an. Jetzt war das Ei, wie man so sagt, ganz kaputt. Otto, der Geschädigte, hatte am nächsten Tag eine dicke Beule am Kopf. Auf zum Doktor, zur Polizei und mit der Anzeige zum Gericht. Emil sollte erfahren, dass man so mit einem braver. Bürger nicht umgehen kann, auch wenn man Beamter werden will. Doch an Gericht wurde Otto abgewiesen, denn die Körperverletzung wurde nicht als eine schwere eingestuft. Der Streitwert im Garten war unter 1500,- DM und somit ist erstmal die Schiedsstelle zuständig. Otto sucht die Schiedsperson in der Gemeinde auf und bringt sein Anliegen hier bei der Schiedsfrau Ursel vor. Diese erklärt sich für die einfache Körperverletzung zuständig und nimmt einen Antrag auf. Otto als Antragssteller und Emil als Antragsgegner. Vorsorglich und hauptsächlich des Gesprächs wegen geht Frau Ursel zu Herrn Emil mit dem Antrag. Ein Termin wird auch gleich bestimmt. Dieser will aber sein Recht in der Gartenanlage und stellt auch einen Antrag auf

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Schlichtung. Somit sind beide Antragssteller und Antragsgegner. Da die Anträge ursächlich sind, werden beide auf einen Termin gesetzt. Die Forderung von Otto: Schmerzensgeld und eine Geldbuße an ein Pflegeheim. Emil will, dass der Rechtszustand, wie er ihn bei Uwe herausgehört hat, in der Gartennachbarschaft hergestellt wird. Bäume, die dichter als 2 m an der Grenze sind, sollen abgesägt werden, anstatt der einfacher. Hecke ein stabiler Zaun. In der nun angesetzten Verhandlung, bei der nur die geladenen Personen Zutritt haben, müssen sich die beiden Parteien einig werden. Bei der Körperverletzung hat man sich auf die Höhe der Summe geeinigt. auch eine Entschuldigung wird angenommen. Jetzt aber die Bäume und der Zaun. Frau Ursel klärt beide auf, wie es im Nachbarrecht festgehalten ist. Werden Bäume angepflanzt, hat der Nachbar eine Einspruchsfrist. Ist diese abgelaufen, bleiben die Bäume stehen. Zweige, die über die Grenze ragen und stören. werden vom Eigentümer, dem Nachbarn oder Dritten abgeschnitten. Über viel anfallendes Laub kann man sich über eine geldliche Entschädigung einigen. Eine feste Abgrenzung der Grundstücke kann, muss aber nicht sein. Der Grenzstein ist ausreichend. Üblich ist, dass die rechte Seite des Grundstücks vom Besitzer eingefriedet wird. Wird direkt auf der Grenze die Einfriedung angelegt, tragen beide die Kosten.

Nach all dieser Anhörung werden sie sich einig, dass in der großen Versammlung vieles nicht richtig gesagt oder auch nicht gut verstanden wurde. Sie versprechen sich, dass der gute nachbarliche Zustand wieder hergestellt wird und sie gemeinsam notwendige Baumbeschneidungen vornehmen werden. Auch wird der fehlende Zaun (Kosten) einem Grillfest mit allen Familienangehörigen zum Opfer fallen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.